



Stadtwerke Weiden

Für eine
gute Partnerschaft

Zählpunktbezeichnung

(Wird vom Netzbetreiber ausgefüllt)

Debitorennummer

Netzanschlussvertrag - Gas für einen Niederdruckanschluss (NAV-ND)

zwischen

**den Stadtwerken Weiden i.d.OPf. , 92637 Weiden i.d.OPf. , Tel. 0961-6713-0, Fax 0961-6713-870,
Amtsgericht Weiden, HRA-Nr. 1831**

(nachfolgend Netzbetreiber)

und

Name, Vorname/Firma

ggf. HRB oder HRA

ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

Straße

Hausnummer

PLZ Ort

Gemarkung

Flurstücknummer

(nachfolgend Anschlussnehmer)

Kopie dieses NAV-ND mit Anlagen erhalten:

Datum, Unterschrift des vorgenannten Anschlussnehmers

Datenblatt

Gegenstand des Vertrages	<input type="checkbox"/> Erstellung eines neuen Netzanschlusses Technische Änderung eines bestehenden Netzanschlusses: <input type="checkbox"/> Verlängerung <input type="checkbox"/> Veränderung <input type="checkbox"/> Erneuerung <input type="checkbox"/> Abtrennung <input type="checkbox"/> Vertragliche Änderung
Adresse des Anschlussnehmers	<input type="checkbox"/> wie vorstehend angegeben <input type="checkbox"/> abweichend von der vorstehenden Adresse: (Name, Vorname/Firma ggf. HRA oder HRB) (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Ort des Netzanschlusses	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Anschlussnehmers <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer)
Eigentümer des Grundstücks	<input type="checkbox"/> ist der Anschlussnehmer <input type="checkbox"/> ist der Anschlussnehmer nicht. Grundstückseigentümer ist: (Name, Vorname/Firma, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Tel.) <i>(Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers für die Errichtung und den Betrieb des Netzanschlusses ist vorzulegen)</i>
Übergabepunkt /Eigentumsgrenze	<input type="checkbox"/> kundenseitiges Ende des Netzanschlusses <input type="checkbox"/>
Entnahmedruck/Vereinbarte Leistung	mbar/ kW
Vertragsbeginn	
Kosten für den Netzanschluss <input type="checkbox"/> pauschal <input type="checkbox"/> nach tatsächlichem Aufwand zuzüglich der bei Verlegung gesetzlichen Mehrwertsteuer.	bis 12 m ab Straßenmitte: <input type="checkbox"/> Verlegung inklusive Erdarbeiten: EURO <input type="checkbox"/> Verlegung exklusive Erdarbeiten: EURO <input type="checkbox"/> Mehrlängen über 12 m je lfdm: EURO <input type="checkbox"/> wurde bereits bezahlt <input type="checkbox"/> zu Lasten des Netzbetreibers An diese Preise halten wir uns 6 Monate gebunden. Nach dieser Zeit sind die bei Verlegung geltenden Kostensätze maßgeblich.
Baukostenzuschuss zuzüglich der bei Verlegung gesetzlichen Mehrwertsteuer.	<input type="checkbox"/> EURO <input type="checkbox"/> ist noch zu bezahlen <input type="checkbox"/> wurde bereits bezahlt

Vorbemerkung

Der Netzanschlussvertrag (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005, sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV). Veröffentlichungen des Netzbetreibers erfolgen auf der Internetseite:

www.stadtwerke-weiden.de

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebs des im Datenblatt beschriebenen Netzanschlusses in Niederdruck.
- 1.2 Dieser Vertrag regelt nicht die Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Gas (Anschlussnutzungsvertrag), die Belieferung des Netzanschlusses mit Gas (Gasliefervertrag) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzungsvertrag). Hierfür sind jeweils gesonderte Verträge abzuschließen.
- 1.3 Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.

2. Kosten und Preise

- 2.1 Der Netzbetreiber kann vom Anschlussnehmer für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses Kostenerstattung sowie einen Baukostenzuschuss verlangen.
- 2.2 Vom Anschlussnehmer beim Netzbetreiber beauftragte Sonderleistungen sind vom Anschlussnehmer gesondert nach dem Preisblatt des Netzbetreibers zu vergüten.

3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- a) Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere undichte Absperrreinrichtungen oder Druckregelgeräte, sowie das Fehlen von Plomben wahrnimmt,
- b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz der Netzbetreiber erwarten lassen, oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
- c) Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
- d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

Der Kunde hat den Netzbetreiber über größere Renovierungen am Gebäude zu informieren. Größere Renovierungen an Gebäuden liegen vor, wenn die Gesamtkosten der Renovierungen 25% des Gebäudewertes ohne Grundstückswert übersteigen oder 25% der Gebäudehülle erneuert werden.

4. Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Vertragsende

- 4.1 Dieser Vertrag tritt zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 4.2 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 4.3 Der Netzbetreiber kann – außer in den Fällen von § 27 NDAV - nur bei Vorliegen der Voraussetzungen von Ziffer 1.3 kündigen.

5. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

- 5.1 Vertragsbestandteile sind das Datenblatt, die „Ergänzenden Bedingungen“ und die „Technischen Anschlussbedingungen“ des Netzbetreibers, die auf der Internetseite des Netzbetreibers abgerufen werden können, sowie die NDAV. Regelungen in diesem Vertrag gehen Regelungen nach Satz 1 vor.
- 5.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers im Datenblatt berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers im Datenblatt nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

6. Datenschutz

Die Daten des Anschlussnehmers nach diesem Vertrag werden vom Netzbetreiber automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Auf das Bundesdatenschutzgesetz wird verwiesen.

.....
Ort, Datum

.....
Anschlussnehmer

.....
Ort, Datum

.....
Stadtwerke Weiden i.d.OPf., Netzbetreiber

Anlage:
NDAV (nur bei Neuabschlüssen)

.....
Arbeitsauftrag, Netzbetreiber